

## Corporate Governance / Compliance Erklärung

### Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der PVA TePla AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wettengel erklären hiermit, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der aktuell veröffentlichten Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen wurde und wird. Hiervon ausgenommen sind folgende Kodexregelungen:

1. Der Kodex sieht *unter den Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 sowie 5.4.1 Abs. 2 vor, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen bzw. bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.*

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich und lassen sich auch künftig bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen von dem Ziel leiten, eine sachlich nachvollziehbare und im Interesse des Unternehmens liegende bestmögliche Auswahl zwischen Kandidaten zu treffen.

2. *Der Kodex sieht unter der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 vor, die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die variablen Vergütungsteile sollen grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.*

Die variablen Vergütungsteile bemessen sich im Rahmen einer altvertraglichen Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nach dem operativen Ergebnis eines Jahres.

Begründung: Die Neuregelungen des Kodex entsprechen denjenigen des VorstAG vom 05.08.2009. Diese gelten nach der Gesetzesbegründung nicht für Altverträge. In die laufenden Vorstandsverträge wird daher nicht eingegriffen. Bei der Verlängerung bestehender und der Begründung neuer Vorstandsverträge sind Regelungen vereinbart worden, die dem Kodex entsprechen. Bei Herrn Dr. Arno Knebelkamp sind mit dem laufenden Vertrag diese Regelungen zur Anwendung gekommen. Im Falle von Herrn Arnd Bohle sind die Regelungen ebenfalls umgesetzt worden, entfalten ihre Wirksamkeit aber erst im Jahr 2012.

3. *Für den Aufsichtsrat empfiehlt der Kodex in Ziff. 5.3 die Bildung von Ausschüssen.*

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG verfügt über keine gesonderten Ausschüsse.

Begründung: Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern werden bei der PVA TePla AG keine Ausschüsse gebildet. Die in Ziff. 5.3 aufgeführten Themenkomplexe für zu bildende Ausschüsse werden vom Aufsichtsratsplenium behandelt.

Wettengel, 5. Dezember 2011

für den Vorstand:

für den Aufsichtsrat:

-----  
Dr. Arno Knebelkamp  
Vorsitzender des Vorstands

-----  
Alexander von Witzleben  
Vorsitzender des Aufsichtsrats